

Die Wagen darauff das Brod ins Lager geföhri wird/
seynd oben her wie Risten zugespizet. Jeder wird mit vier
Pferden gezogen / vnd hat fünffzehn hundert Brod. Ein
Maulesel kan auch solcher Brodt drey hundert in zween ges-
flochtenen Körben tragen.

Mann muß alle Tag dreyfache Fuhr haben zur Provi-
andierüg. Als wan man het fünftausend Mann zu versorgen/
muß man zehn tausend Brod / vnd dieselbige zu tragen / fünff
vnd dreyssig Maulesel haben: Aber bey guter Rechnung muß
man dreymal so viel Maulesel / nemlich hundert vnd fünff
haben: Nemlich ein dritthyl die da holen / ein dritthyl die
bringen / vnd ein dritthyl die abladen. Auch thut man ge-
meinlich in der Ammunition ein vierhenl beydes an Brod
vnd Wein / mehr hinzu / als man sonst bedarf.

XX.

Vom General Obersten über das Geschütz.

Er hat vollen Gewalde über das Geschütz vnd alle Of-
ficerer desselbigen / vnd er kennt niemand über sich als den Kö-
nig / vnd den Obersten Leutenant desselbigen im Lager.

Er soll ein gewisses Register vnd Inuentarium halten
über die Stück / das Pahuer / Kugeln / alle Rüstung vñ Zuge-
hör der Stück / vnd über alle Officirer so im ganzen Land v-
ber das Geschütz verordnet: Damit er ihre Maiestat wann sie
möken etwas vornehmen / entweder eine Statt zu belägern / o-
der eine Schlacht zu Land oder zu Wasser zu lieffern / oder et-
liche Dörfer zu befestigen / nach Motturfft gnugsam berichten
könne.

Er muß auch wissen was man zu einem jeden Anschlag
für